



Medienmitteilung

6. April 2009

Aktuelle finanzielle Situation der 2. Säule

Fast sechs von zehn Vorsorgeeinrichtungen der 2. Säule weisen gegenwärtig eine Unterdeckung auf. Zwei Drittel von ihnen haben einen Deckungsgrad zwischen 100 und 90 Prozent, ein Drittel liegt unter 90 Prozent. Das zeigen die aktuellen Berechnungen des Bundesamts für Sozialversicherungen BSV. Modellrechnungen zeigen zudem, dass die Pensionskassen Sanierungsmassnahmen zum Ausgleich von Unterdeckungen angesichts der unsicheren Lage auf dem Finanzmarkt nicht aufschieben dürfen.

Die schwierige Situation auf den Finanzmärkten macht vielen Vorsorgeeinrichtungen der 2. Säule zu schaffen. Auch Versicherte sorgen sich um die finanzielle Lage ihrer Pensionskasse. Die Vorsorgeeinrichtungen haben nach den geltenden Vorschriften bis im Sommer Zeit, der Aufsichtsbehörde ihre finanzielle Situation und allfällige Korrekturmassnahmen darzulegen. Angesichts der Verunsicherung in der Öffentlichkeit hat das BSV diese Eingabefristen nicht abgewartet, sondern die Lage vorzeitig erhoben und analysiert. Dabei stützt es sich auf aktuelle Informationen jener Pensionskassen, über die das BSV die direkte Aufsicht ausübt, sowie auf detaillierte Modellrechnungen zur gesamtschweizerischen Situation, in die auch die Erhebungen verschiedener kantonaler Aufsichtsbehörden eingeflossen sind.

Anteil der Vorsorgeeinrichtungen mit und ohne Unterdeckung

Trotz dem weltweiten Absturz der Börsen im Jahr 2008 und zu Beginn dieses Jahres wiesen Ende März rund 43 Prozent der Pensionskassen einen Deckungsgrad von 100 oder mehr Prozent auf, rund 57 Prozent lagen darunter. Per Ende 2008 waren es rund 50 Prozent (Tabelle Seite 2). Das zeigen Berechnungen aufgrund der tatsächlichen Vermögensverteilung von rund 1'900 Vorsorgeeinrichtungen. Diese Berechnung wird bestätigt durch eine Erhebung bei all jenen Pensionskassen, die direkt der Aufsicht des Bundes unterstehen. Per Ende 2008 meldeten 51 Prozent dieser Vorsorgeeinrichtungen eine Deckung von 100 Prozent oder mehr.

Deckungsgrad	Stand Ende 2008		Stand 31.3.2009
	Bundesaufsicht (Vollerhebung)	Alle Pensionskassen (Berechnung)	Alle Pensionskassen (Berechnung)
< 90%	14.1%	13.5%	17.8%
90% - 100%	34.6%	36.6%	38.9%
<u>Total in Unterdeckung</u>	<u>48.7%</u>	<u>50.1%</u>	<u>56.7%</u>
100% - 110%	48.7%	31.9%	27.3%
> 110%	2.6%	18.0%	16.0%
<u>Total ohne Unterdeckung</u>	<u>51.3%</u>	<u>49.9%</u>	<u>43.3%</u>

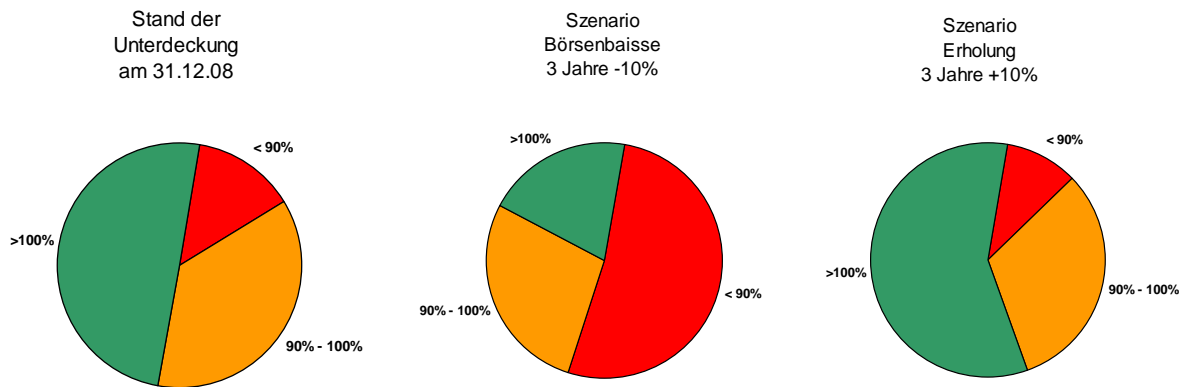
Basis der Berechnungen sind der reale Deckungsgrad und die tatsächliche Vermögensverteilung von rund 1'900 Vorsorgeeinrichtungen per Ende 2007, die dem BSV bekannt sind. Daraus wurde anhand des Verlaufs der relevanten Kapitalmarkt-Indizes und der technischen Zinssätze die wahrscheinliche gegenwärtige finanzielle Situation der einzelnen Vorsorgeeinrichtungen errechnet. Diese Berechnungen liefern weit repräsentativere Informationen zur aktuellen Lage in der 2. Säule als Schätzungen, die viel weniger Vorsorgeeinrichtungen berücksichtigen und kürzlich ein wesentlich schlechteres Bild der Situation ergaben (Studie der Firma Swisscanto).

Sanierungsmassnahmen dürfen nicht aufgeschoben werden

Die Vorsorgeeinrichtungen, die eine Unterdeckung aufweisen, müssen ihrer Aufsichtsbehörde (Bund oder Kanton) bis Ende Juni darlegen, wie sie diese Situation korrigieren wollen. Das Gesetz verlangt, dass die Korrektur in der Regel innerhalb von fünf bis sieben Jahren, maximal innerhalb von zehn Jahren geschieht (*vgl. Faktenblatt «Sanierungsmassnahmen bei Unterdeckung»*). Die Verantwortung für das Ergreifen und die zweckmässige Ausgestaltung von Sanierungsmassnahmen liegt bei den Organen der Vorsorgeeinrichtungen.

Angesichts der gegenwärtigen unsicheren Situation ist es unzulässig, nur auf eine Erholung der Finanzmärkte zu hoffen. Die Möglichkeit, dass sich die Situation nicht von selber verbessert oder sogar noch weiter verschlechtert, ist vorhanden. Je tiefer der Deckungsgrad einer Pensionskasse sinkt, desto schwieriger wird es, mit dem verbleibenden Vermögen die Lücke wieder zu schliessen. Spätere Sanierungsmassnahmen wären dann schmerzvoller als heute. Angesichts der unsicheren Finanzmärkte tun die Vorsorgeeinrichtungen also gut daran, auch eine geringe Unterdeckung so schnell wie möglich zu bereinigen und nicht zuzuwarten, bis die Unterdeckung erheblich ist.

Die nachfolgenden Grafiken zeigen, wie sich der Deckungsgrad der Vorsorgeeinrichtungen entwickelt, wenn keine Sanierungsmassnahmen ergriffen werden (Sanierungsmoratorium), anhand von zwei verschiedenen Szenarien für die Kapitalmärkte (Börsenbaisse oder Erholung):



Die Modellrechnungen des BSV zeigen: Selbst wenn der Wert der risikobehafteten Anlagen (also Aktien und ähnliche Wertpapiere sowie Immobilien im Ausland) in den nächsten drei Jahren jährlich um 10 Prozent steigen sollte, hätten am Ende dieser Periode immer noch ungefähr 40 Prozent der Vorsorgeeinrichtungen eine Unterdeckung (dritte Grafik), falls gänzlich auf Sanierungsmassnahmen verzichtet würde. Im umgekehrten Fall, wenn also die Risikoanlagen in den nächsten drei Jahren weiter zehn Prozent an Wert verlieren sollten, würde der Anteil Pensionskassen in Unterdeckung von rund 50 auf fast 80 Prozent steigen (zweite Grafik), und der Deckungsgrad der einzelnen Kassen würde noch mehr abnehmen.

Senkung des Mindestumwandlungssatzes nicht verzögern

Der hohe Umwandlungssatz für den obligatorischen Teil der zweiten Säule von gegenwärtig 7.05 Prozent für die Männer und 7.00 Prozent für die Frauen ist für die Pensionskassen eine schwere Last (vgl. *Faktenblatt «Senkung des Mindestumwandlungssatzes»*). Der Mindestumwandlungssatz erfordert eine hohe Kapitalrendite, damit die gewährten Renten voll finanziert werden können. Eine überdurchschnittliche Rendite ist jedoch nur mit entsprechend riskanten Anlagen möglich. Der hohe Umwandlungssatz stellt darum für die Pensionskassen und ihre Versicherten eine ernsthafte Gefahr dar. Das trifft ganz besonders auf die Vorsorgeeinrichtungen in Unterdeckung zu, die allein schon wegen ihrer finanziellen Situation auf überdurchschnittlich hohe Kapitalerträge angewiesen wären.

Bundesamt für Sozialversicherungen Kommunikation

Für weitere Auskünfte und Anfragen für Interviews zum Thema wenden Sie sich bitte an die Kommunikation BSV:

031 322 91 95
Kommunikation@bsv.admin.ch
www.bsv.admin.ch